

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0848/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	12.12.2018				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Durchführung der Projektvorhaben "Bücherfrühling", "Herbstseiten" und "Interlese" des Friedrich-Bödecker-Kreises in Sachsen-Anhalt e. V. (FBK) für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Durchführung der Projektvorhaben „Bücherfrühling“, „Herbstseiten“ und „Interlese“ des FBK für das Jahr 2019 **mit Wirkung zum 01. Januar 2019** zu genehmigen.

Sachdarstellung:

Der FBK beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Antrag vom 29.08.2018, PE LK am 30.08.2018) für die Durchführung der Projektvorhaben „Bücherfrühling“, „Herbstseiten“ und „Interlese“ für das Jahr 2019 eine finanzielle Zuwendung i. H. v. 5.000,00 Euro (vgl. Anlage). Gleichzeitig beantragte der FBK einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01. Januar 2019.

Der Antrag ist frist- und formgerecht gemäß der Pkt. 6.1, 6.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie) in geltender Fassung eingegangen. Die Antragsbegründung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erfolgte mit Schreiben vom 04.10.2018.

Die o. g. Projektvorhaben sollen gemeinsam vom FBK, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld durchgeführt werden. Es sind Autorenlesungen und -begegnungen insbesondere in Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, aber auch in anderen öffentlichen kulturellen Institutionen des Landkreises, u. a. Bibliotheken, geplant. Eingebunden werden Autorinnen und Autoren aus Sachsen-Anhalt und anderen Bundesländern sowie aus dem Ausland. Für das Jahr 2019 sind insgesamt 49

Autorenlesungen vorgesehen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche an die Beschäftigung mit nationaler und internationaler Literatur heranzuführen, um hierdurch das Interesse am Lesen und Schreiben zu fördern sowie die Lesekompetenz der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld misst der Leseförderung von Kindern und Jugendlichen durch die o. g. Projektvorhaben eine hohe Bedeutung bei.

Der Finanzierungsplan weist Einnahmen und Ausgaben i. H. v. insgesamt 10.000,00 Euro aus. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist ausgeglichen. Die Finanzierung des o. g. Projektvorhabens stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen	in Euro	Anteil in %
Eigenmittel FBK	1.000,00	10,00
Landesmittel	4.000,00	40,00
beantragte Kreismittel	5.000,00	50,00
Gesamt	10.000,00	100,00

Der Antrag wurde auf der Grundlage des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses - Rd.Erl. des MF vom 06.06.2016 – 21.12-04011-8 (MBL. LSA 24/2016, S. 383 ff.) geprüft. Die Antragsprüfung ergab keine Einwendungen. Das Prüfprotokoll zu den Anträgen kann im Kulturamt eingesehen werden. Das Projektvorhaben wird aus fachamtlicher Sicht als zuwendungs- und förderfähig eingeschätzt.

Im Ergebnisplan zum Haushaltsplan 2019 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind finanzielle Mittel i. H. v. 5.000,00 Euro für die o. g. Projektvorhaben eingeplant. Die finanzielle Unterstützung der Leseförderung im Landkreis wurde in die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aufgenommen.

Über die Förderung bzw. die Höhe der Fördersumme kann jedoch erst nach erfolgter Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Haushaltsplanung für das Jahr 2019 und der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt abschließend entschieden werden.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6, Abs. 5, Satz 2 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. Pkt. 13.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie).

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2019	281201.527157	5.000,00
	USK 35202.60000	

Anlagenverzeichnis:

Zuwendungsantrag des FBK vom 29.08.2018 mit dem Antrag auf einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zzgl. Projektbeschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat

